

2021

GLEICH- BEHANDLUNGS- BERICHT

vorgelegt von
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen



GELSENWASSER

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen	4
2. Operationelle Entflechtung	5
3. Informativische Entflechtung	6
4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik.....	7
5. Maßnahmen	7
6. Dienstleistungsverträge	8
7. Gleichbehandlungsbeauftragte	8
8. Sanktionen und Beschwerden	8

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (GWN)

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften, die zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen zählen, ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom.

Dieser Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Sabine Bohlenz und der Gleichbehandlungs Koordinatorin Marion Ehlers-Kancev vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabine Bohlenz

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 788

sabine.bohlenz@gelsenwasser.de

Marion Ehlers-Kancev

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 343

marion.ehlers-kancev@gelsenwasser.de

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

<http://www.gw-energienetze.de/index.php?id=gleichbehandlung>

<https://www.gelsenwasser.de/unternehmen/unser-unternehmen/gleichbehandlungsbericht/>

heruntergeladen werden.

Die genannten Gesellschaften verfügen über eigenes Personal und somit über eigene entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Die GWN wirkt darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auch auf die Pachtetze und im Rahmen der für den Netzbetreiber zu erbringenden Dienstleistungen angewendet werden. Dafür sind in den Pachtverträgen Regelungen zur Gleichbehandlung enthal-

ten. Diese sollen sicherstellen, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms auch in den Pachtgebieten angewendet werden.

Die GWN arbeitet nach festen, schriftlich fixierten Leitsätzen, die auch die Einhaltung der Ziele des § 1 EnWG beinhalten.

1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen

Die GELSENWASSER AG als vertikal integriertes Unternehmen i.S. des § 3 Ziff. 38 EnWG nimmt - seit dem 1.11.2021 über die Erenja AG & Co. KG als 100% Tochtergesellschaft - auch die Funktion Energievertrieb wahr und ist dienstleistend für einen Speicherbetreiber tätig.

Die GWN ist Netzbetreiber im Strom und Gas. Sie ist eine 100%ige Tochter der GELSENWASSER AG.

Nicht alle Mitarbeitenden, die Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind organisatorisch der GWN zugeordnet. GWN hat für einige Leistungen Dienstleistungsverträge mit der GELSENWASSER AG geschlossen.

Damit sind die GELSENWASSER AG und die GWN gemäß §§ 6, 6a, 6b, 7 und 7a EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet.

Zum 31.12.2021 betreute die GWN 150.875 Ausspeisepunkte Gas und 7.243 Entnahmestellen Strom.

Die GWN gehört in den Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur.

Zum 31. Dezember 2021 ist die GWN in 30 Gasnetzgebieten als Betreiberin eigener Netze tätig. Weitere 25 Gasnetze betreut sie im Wege entsprechender Pachtverhältnisse.

Im Strombereich betreibt die GWN das eigene Stromnetz in Stolzenau und pachtweise ein Teilnetz von Unna. Weitere 11 Stromnetze sind zurzeit im Rahmen von Netzübergängen noch an andere Betreiber verpachtet.

Die GWN ist schwerpunktmäßig im Münsterland, am Niederrhein, in Süd- und Ostwestfalen sowie dem angrenzenden Niedersachsen tätig. Die betreuten Netze liegen dabei vorwiegend in ländlichen Regionen.

Der Netzbetrieb für die Gasnetze der

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter

- MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen
- Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer
- Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum
- Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, GmbH, Voerde
- Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke
- Selm Netz GmbH & Co.KG, Selm
- ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH; Moers (Rheinberg, Uedem)
- Hüllhorst Gasnetz GmbH, Hüllhorst
- Stadtwerke Holzminden GmbH
- Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG
- Gemeindewerke Finnentrop GmbH

wird von der GWN im Rahmen einer Pacht durchgeführt. Die übrigen Netze im operativen Netzbetrieb der GWN befinden sich im Eigentum.

Die GWN bewirbt sich nicht nur auf klassische Konzessionsverträge, um den Erhalt der eigenen Konzessionen zu wahren, sondern auch auf ausgeschriebene Kooperationsmodelle, wobei der Anteil an Ausschreibungen für Kooperationen weiterhin einen großen Umfang ausmacht. Dieser Trend setzte sich auch 2021 fort.

2. Operationelle Entflechtung

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts.

Die erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31.12.2021 420 Mitarbeitende bei der GWN über einen Arbeitsvertrag beschäftigt.

Alle operativen Tätigkeiten in den eigenen Gasnetzen liegen direkt bei der GWN.

Die Geschäftsführer sind Herr Thilo Augustin und Herr Christian Creutzburg. Leitungsfunktionen üben darüber hinaus die Prokuristen Manfred Hochbein, Ulrich Linnenbrink, Ralph Rombeck und Dr. Frank Tesche aus. Es bestehen keine Doppelfunktionen im vertikal integrierten Unternehmen.

Das aktuelle Organigramm der GWN sowie das Organigramm des vertikal integrierten Unternehmens GELSENWASSER AG sowie der neu gegründeten Erenja AG & Co. KG entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die TSM-Zertifizierung bei der GWN (erste Prüfung als Netzgesellschaft 2009) für die Sparten Gas, Strom und Wasser besteht weiterhin, die letzte Überprüfung erfolgte 2019.

Das QM-System gemäß DIN EN ISO 9001 wird weiter gemäß vorliegender Zertifizierung beachtet.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte fristgerecht zum 15.10.2021 und in der endgültigen Fassung zum 31.12.2021.

GWN nimmt auch weiterhin die Aufgaben des Messstellenbetreibers im Gas- und Stromverteilnetz unter Einbindung von Dienstleistern wahr.

In ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber hat die GWN den Stromlieferanten in ihrem Netzgebiet das Angebot gemacht, stellvertretend für die von ihnen belieferten Letztverbraucher die Abrechnung auch der Messentgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Dies wurde überwiegend angenommen.

Zum 31.12.2021 wurde an 14 Messstellen der Messstellenbetrieb von Dritten wahrgenommen.

3. Informatrische Entflechtung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen aus § 6a EnWG werden die mit wirtschaftlich sensiblen bzw. vorteilhaften Informationen umgehenden Mitarbeitenden der GELSENWASSER AG und der GWN schriftlich zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde 2019 überarbeitet und in der neuen Fassung im Intranet veröffentlicht und der BNetzA mit dem Gleichbehandlungsbericht übermittelt. 2020 und 2021 waren keine Änderungen am Programm notwendig.

Die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verfahrens- und Verhaltensweisen werden im Rahmen von Schulungen neuen Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden, die in diskriminierungsrelevante Bereiche umgesetzt wurden, vermittelt. Aufgrund der Situation mit COVID-19 konnten 2021 keine Schulungen abgehalten werden. Ende 2021 wurde die Schulung auf ein Online-Angebot umgestellt, so dass alle Mitarbeitenden ab 2022 auf diese Weise geschult werden können.

Alle neu von den Entflechtungsbestimmungen betroffenen Mitarbeitenden werden in Schriftform über das Gleichbehandlungsprogramm informiert und zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln verpflichtet.

Im Intranet der GELSENWASSER AG, auf das alle Konzernmitarbeitenden zugreifen können, steht das Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitenden mit entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung.

4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

Mit der Ausgliederung des Energievertriebes in die Erenja AG & Co. KG wurde eine eigenständige Gesellschaft zur Bündelung der Vertriebsaktivitäten geschaffen. Das in diesem Zuge entwickelte Corporate Design unterstützt die Trennung zur Netzgesellschaft zusätzlich optisch.

5. Maßnahmen

Mit der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung 2017 wurden die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) verpflichtet, aus den zwei bisherigen Marktgebieten Net Connect Germany (NCG) und GASPOOL (GPL) bis spätestens zum 01.04.2022 ein einheitliches deutschlandweites Marktgebiet zu bilden. Die Zusammenlegung zum neuen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) war zum 01.10.2021 geplant. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung der sich daraus ergebenden Vorgaben wurde im Gelsenwasser-Konzern ein Projekt aufgesetzt. Die Revision prüfte dieses Projekt in der Zeit von Mai bis August 2021. Geprüft wurde insbesondere, ob Projektaufbau sowie Kommunikation und Dokumentation gleichbehandlungskonform gestaltet waren. Es gab keine Beanstandungen.

Die Prüfung des Berechtigungsprozesses zum geographischen Informationssystem (GIS) von 2019 wirkt nachhaltig. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird in jede Berechtigungsvergabe eingebunden und bis heute bei sich ergebenden Fragen zu diesem Thema involviert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei der Anpassung und Erstellung von Konzernrichtlinien eingebunden. Änderungen zu Themen der Gleichbehandlung waren im Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Die halbjährlichen Anpassungen in der Marktkommunikation wurden jeweils fristgerecht umgesetzt.

6. Dienstleistungsverträge

Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht.

Für die sonstigen Tätigkeiten des Netzbetriebs, die die GELSENWASSER AG für die GWN erbringt, besteht ein Dienstleistungsvertrag. In diesem ist grundsätzlich festgelegt, dass die Art und Weise der Dienstleistungserbringung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Entflechtung und des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG zu erfolgen hat.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GELSENWASSER AG wurde 2021 aufgrund organisatorischer Änderungen überprüft und die darin enthaltene Dienstleistungspauschale angepasst.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung werden die dort anfallenden Leistungen überwiegend von der GWN selbst erbracht. Zur Unterstützung wird hier neben Dienstleistern der GELSENWASSER-Gruppe auf dritte Dienstleister vor Ort zurückgegriffen.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist GWN selbst dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für Wasserverteilungs- bzw. Wärmeanlagen und im Stromnetzbetrieb tätig.

7. Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit dem 01.08.2015 ist Frau Bohlenz als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig und in dieser Funktion direkt dem technischen Vorstand der GELSENWASSER AG unterstellt. Frau Bohlenz ist die Leiterin der Internen Revision der GELSENWASSER AG und Datenschutzbeauftragte und nimmt dadurch eine neutrale und unabhängige Stellung ein. Sie hat innerhalb der GELSENWASSER AG und der GWN eine direkte Zugangsmöglichkeit zu den Geschäftsführungen und allen relevanten Bereichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitenden namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wirkt insbesondere bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Erteilung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.

Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen inzwischen zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

8. Sanktionen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum gab es einige Kundenbeschwerden, die dem Tätigkeitsbereich der GWN zuzuordnen sind. Zu fünf Beschwerden gab es Verfahren bei der Schlichtungsstelle, bei de-

nen die GWN durch „Hinzuziehung Weiterer“ einbezogen wurde. Die Überprüfung ergab, dass bei keiner dieser Beschwerden unbundlingrelevante Sachverhalte betroffen waren.

Sanktionsmaßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gegenüber Mitarbeitenden nicht durchgeführt.

Gelsenkirchen, den 21.03.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bohler'.

Gleichbehandlungsbeauftragte